

Postulat betreffend die Besserstellung der ambulanten Pflege und Betreuung, insbesondere der finanziellen Unterstützung der Pflege- und Betreuungsarbeit in den Familien

Gestützt auf Art. 34 der Geschäftsordnung vom 11. Dezember 1996 für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein, LGBl. 1997 Nr. 61, stellen die unterzeichneten Abgeordneten den folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, zuhanden des Landtags die aktuelle Situation in Liechtenstein im Bereich der ambulanten Pflege und Betreuung darzulegen.

Die Regierung wird weiters eingeladen, die Möglichkeiten zur Stärkung der ambulanten Strukturen im Bereich der Pflege und Betreuung zu prüfen und dabei insbesondere aufzuzeigen, wie die Pflege zuhause in finanzieller und struktureller Hinsicht der Pflege und Betreuung im stationären Bereich gleichwertig ausgestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang sollen neue Finanzierungsmodelle, unter Einbezug der Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung, geprüft und die rechtliche Ausgangslage in den benachbarten Ländern dargestellt werden.

Begründung:

Für die Pflege zuhause werden nach Art.13 Abs.1a KVG die Leistungen der Hauskrankenpflege vergütet, sowie nach Art.13 Abs.1e KVG Beiträge an die Aufwendungen entrichtet, die in Zusammenhang mit der häuslichen Pflege anfallen, soweit diese ärztlich befürwortet werden und andernfalls Aufenthalt und Pflege in einer Heil- oder Pflegeanstalt notwendig wären. Die Leistungen für die häusliche Pflege betragen maximal 100 CHF pro Tag (Art.62 Abs.2 KVV), wobei Hilflosenentschädigungen nach dem Er-

gänzungsleistungsgesetz sowie Leistungen der Hauskrankenpflege (Spitex) nach Art.62 Abs.4 KVV davon in Abzug zu bringen sind.

Trotz Wandel des klassischen Familienbildes und der Arbeitswelt werden die meisten pflege- und betreuungsbedürftigen Personen nach wie vor zuhause gepflegt. In Deutschland beispielsweise geht man davon aus, dass ca. 2/3 der Pflegebedürftigen zuhause betreut werden. In Österreich werden gemäss Sozialminister Buchinger 200 000 Personen zuhause von den Angehörigen gepflegt, 70 000 Personen stationär und ca. 60 000 Personen zuhause von privaten Pflegekräften versorgt.

Auch in Liechtenstein erfolgen Betreuung und Pflege grösstenteils zuhause durch die Angehörigen. Familienhilfe, Betagtenhilfe und Gemeindegemeinschaften leisten dabei wertvolle und unverzichtbare Hilfe und Unterstützung. Die Kurzzeitpflege kann mithilfe dieser Organisationen und den Angehörigen in vielen Fällen finanziell und organisatorisch bewältigt werden. Dennoch besteht betreffend eine umfassende oder längerfristige Betreuung und Pflege Handlungsbedarf. Angehörige wollen dem Wunsch des Pflegebedürftigen, zuhause betreut zu werden, zwar gerne nachkommen, können aber selber vielfach nicht auf ein eigenes Einkommen verzichten. Die Betreuung und Pflege kann häufig von den Angehörigen nur mit einem Anteil an Fremdbetreuung übernommen werden. Gerade hier aber zeigt es sich, dass auch der maximale Beitrag der Krankenversicherung für häusliche Pflege in Höhe von CHF 100 pro Tag nicht ausreicht, wenigstens eine Fremdbetreuung bzw. den möglichen Verdienstausfall bei gänzlicher familieninterner Pflege zu finanzieren. Als Alternative bleibt dann für ältere Menschen ein Heimaufenthalt, der durch die zusätzlichen Leistungen von Land/Gemeinden finanziell besser gestellt ist.

Die Regierung hat zudem kürzlich ein ganzheitliches Konzept zur Alterspolitik verabschiedet und dieses dem Landtag im Rahmen der Beantwortung der Interpellation zur ambulanten Altersarbeit vorgelegt. Das Konzept sieht vor, den drei Säulen, stationäre Pflege, ambulante Pflege und Prävention den gleichen Stellenwert einzuräumen. Dieses Konzept wurde vom Landtag ausdrücklich begrüsst.

Allgemeines Ziel ist es, einen Heimaufenthalt solange wie möglich hinauszuschieben. Zu diesem Grundsatz „Daheimsein hat Vorrang vor der stationären Versorgung“ hat sich die Regierung schon früher in verschiedenen Erklärungen bekannt (z.B. Altersweltkongress der UNO vom 8. bis 14.2.2002, Madrid).

Damit diesem Grundsatz entsprochen werden kann, müssen finanzielle und strukturelle Voraussetzungen erfüllt sein. Schliesslich beinhaltet die Stärkung des ambulanten Bereichs die Einführung einer 24-Stunden-Betreuung und -Pflege.

Um ein umfassendes Bild der aktuellen Situation im Bereich der ambulanten Pflege und Betreuung zu erhalten, erwarten die Postulanten, dass die Regierung auch die zahlreichen Fälle von ausländischen, privat angestellten Pflegepersonen, wie z.B. aus Brasilien, Ungarn, Tschechien und Slowakei, in der Postulatsbeantwortung mitberücksichtigt.

Vaduz, am 24. Mai 2007

Die Landtagsabgeordneten der Vaterländischen Union